Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Uwe Karsten

hat im **Jahr 2021**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vereinsrechtstag

Vereinsrechtstag e. V. - Universität Osnabrück; 5 Stunden und 45 Minuten; 26.02.2021 - 26.02.2021

Kurzarbeit und Steuern: was beachtet werden muss

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 3o Minuten; 02.06.2021 - 02.06.2021

Aktuelles Kündigungsschutzrecht und Kündigungsschutzprozessrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 3o Minuten; 15.12.2021 - 15.12.2021

Online-Seminar: Update Arbeitsrecht und Sozialrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 3o Minuten; 30.12.2021 - 30.12.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder - mit Einschränkungen - eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 1.6. März 2023

r.
DeutscherAnwaltVerein